

Die Fraktionen werden die genaue Aufschlüsselung, die diese Kommission erarbeitet hat, im Verlaufe des heutigen Tages bekommen.

Während der überwiegende Teil der Vorschläge und Standpunkte der Fachausschüsse in die Ihnen zur Entscheidung vorliegenden Entwürfe eingearbeitet wurde, konnten einige Vorschläge keine Berücksichtigung finden. Ich kann hier nur Beispiele dafür nennen.

Naturngemäß gab es viele Forderungen auf Ausgabenerhöhungen. So begründet die meisten von ihnen auch sind - ich erinnere an die des Ausschusses für Bildung, an die des Ausschusses für Gesundheitswesen und an andere - so läßt der Finanzrahmen für das zweite Halbjahr 1990 eine solche Entscheidung nicht zu.

Der Haushaltsausschuß teilt die Bedenken des Wirtschaftsausschusses, die Treuhandanstalt laut § 6 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes zu ermächtigen, Verbindlichkeiten der Betriebe in Höhe des durch Preissenkungen im ersten Halbjahr 1990 entstandenen Abwertungsverlustes für risikobehaftete Konsumgüter bis zu 4,7 Mrd. DM schuldbefreiend zu übernehmen. Aber der Haushaltsausschuß hat ebenso wie der Wirtschaftsausschuß keine alternative Lösung.

Ein Zweifel des Wirtschaftsausschusses an der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens von Rationalisierungsschutzabkommen hinsichtlich der Vollmacht seitens der Arbeitgeberseite konnte nach Befragen der Ministerin für Arbeit und Soziales geklärt werden. Diese Abkommen sind rechtmäßig bis zum Zustandekommen neuer Tarifvereinbarungen. Die für Rationalisierungsschutzabkommen geplante Summe in Höhe von 250 Mio DM wurde im Einvernehmen mit der Ministerin auf 200 Mio DM reduziert.

Der Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, der Ausschuß für Arbeit und Soziales, der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, aber auch andere Ausschüsse weisen auf die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts hin. Sie begründen das mit einer Reihe von Faktoren, die gegenwärtig nicht voll berechenbar sind, aber in der Tendenz zu einem spürbar höheren Finanzbedarf führen werden. Aufgeführt werden solche Tendenzen in den Stellungnahmen der Ausschüsse wie die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterentwicklung, die Entwicklung der Sozialhilfefälle, Preis- und Zinsentwicklungen, aber auch Energiesubventionen, für die eventuell das Geld nicht reichen wird, das jetzt geplant ist, und Stützungen im RGW-Handel, für die weit umfangreichere Anträge vorliegen.

In Schlußfolgerung daraus schlägt der Haushaltsausschuß dem Parlament vor, den Finanzminister zu beauftragen, zum 30. September vor dem Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses einen Bericht über den Vollzug des Haushalts im 2. Halbjahr 1990 zu geben und das weitere Finanzkonzept der Regierung, einschließlich eventuell notwendig werdender Alternativen der Haushaltsfinanzierung, vorzustellen.

Ich mache eine persönliche Anmerkung. Dies muß meiner Meinung nach in jedem Falle so rechtzeitig geschehen, daß noch Ableitungen für den 2. Staatsvertrag oder für den Einigungsvertrag getroffen werden können.

Ich kann das Parlament davon informieren, daß der Haushaltsausschuß alle Beratungen mit den Einzelressorts dazu benutzt hat, um Weichen für marktwirtschaftliches Verhalten in der näheren und fernerer Zukunft zu stellen. Das Ziel bestand darin, vom verbalen Bekenntnis zur Rolle des Geldes dahin zu kommen, daß es wirklich zum praktischen Kristallisationspunkt der Ökonomie wird.

So wurden beispielsweise alle Ministerien verpflichtet, die strukturkonzeptionellen Arbeiten zu beschleunigen, die erst eine volle, ja aber auch erst eine sinnvolle Inanspruchnahme der geplanten finanziellen Mittel ermöglichen. Ein besonderer Handlungsbedarf scheint uns hier beim Wirtschaftsministerium zu liegen, allerdings nicht nur dort.

In Durchführung der Festlegungen des Staatsvertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion müssen die nächsten

Monate zu einer spürbaren Einschränkung des Verwaltungs- und Personalaufwandes führen. Alle Ressorts haben daher vom Haushaltsausschuß den Auftrag erhalten, diesem Ausschuß bis zum 15.10.1990 die Konzepte zum Personalstellenabbau und per 15.9. 1990 die Konzepte zum Personalstellenabbau in den Nachfolgeeinrichtungen der Ressorts vorzulegen.

Die finanziellen Entlastungen, die bereits im IV. Quartal 1990 daraus eintreten können, sind gesondert auszuweisen. Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen sind im gleichen Zusammenhang die Konzepte mit Sozialplänen zu verbinden und die Kosten dafür festzustellen.

Bis zum 31. Dezember 1990 ist der Prozeß der Ausgliederung von Instituten, Verlagen, Rechenzentren und Erholungsheimen aus den haushaltsfinanzierten Ressorts und ihre Überführung auf eine neue Finanzierungsbasis zu beenden und die Neuunterstellung der Ingenieur- und Fachschulen sowie der Berufsschulen, die bisher im Ministerium für Wirtschaft oder in anderen Ressorts geführt werden, abzuschließen.

Alle Ressorts sind beauftragt, der Einnahmenseite die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie der Ausgabenseite. Was die im Einzelplan 60 - das ist der Einzelplan allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagten und bis zur Vorlage eines Verwendungskonzept gesparten Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen angeht, so plädiert der Haushaltsausschuß dafür, bei der Freigabe dieser Mittel der Arbeitsplatzbeschaffung Priorität einzuräumen.

(Beifall bei der SPD, der PDS und bei den Liberalen)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend ein Wort zu den Finanzüberweisungen an die Bezirke, Kreise und Gemeinden sagen. Mit 19,5 Milliarden D-Mark ist der ihnen zufließende Globalbetrag beachtlich, und er sichert ihre Haushalte in den bisherigen Strukturen ab. In diesen Strukturen treten jedoch erhebliche Änderungen ein. So trennen sich augenblicklich viele Betriebe von ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen und schieben sie sozusagen den Kommunen zu. Mit Wirkung vom 17. Mai 1990 haben die Gemeinden, Städte und Landkreise das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung. Die Bürger verbinden damit große Erwartungen. In erheblichem Umfang wird ihnen kommunales Eigentum aus dem Treuhandvermögen übertragen. Die sozialen Probleme fordern mehr Leistungen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung sind die Zuweisungen an die Bezirke, Kreise und Gemeinden von existentieller Bedeutung. Mit ihnen wird letztlich auch der Tatsache Rechnung getragen, daß in der jetzigen Übergangsphase der Steuereinzug extrem zentralisiert ist und in den örtlichen Organen nur geringfügige eigene Einnahmen mobilisiert werden können. Auch wenn die vorgesehenen vorläufigen Grundsätze einer vorläufigen Haushaltswirtschaft der Bezirke, Kreise und Gemeinden nur eine kurze Lebensdauer haben werden, so sind sie dennoch unverzichtbar. Ihr besonderes Anliegen müssen die Probleme der Städte und Gemeinden sein. Sie gilt es in Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung im Interesse der Bürger schnell zu regeln.

Es ist mir, meine Damen und Herren, ein Bedürfnis, mich bei den Kollegen der Fachausschüsse für die pünktlich übergebenen Stellungnahmen bei den Vertretern des Finanzministeriums und der anderen Ministerien für die intensive Zusammenarbeit und bei meinen Kollegen aus dem Haushaltsausschuß fürs Durchhalten zu bedanken.

Im Namen des Haushaltsausschusses bitte ich die Abgeordneten, entsprechend dem ihnen vorliegenden Beschluß zu verfahren. - Ich bedanke mich.

(Beifall, vor allem bei der PDS, der SPD und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich sehe eine Anfrage. Bitte.